

Vorlage Nr. I/ 278/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Verfahren zur Wiederbesetzung frei werdender Stellen ab 2016

A Problem

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU für die 19. Wahlperiode ist unter der Rubrik „Personal“ u. a. folgende Zielsetzung aufgeführt:

„Bei altersbedingtem Ausscheiden von Beschäftigten gilt ab 2016 eine Wiederbesetzungssperre. Alle übrigen freiwerdenden Stellen können nur dann wiederbesetzt werden, wenn das Personalbudget des betroffenen Ausschussbereichs innerhalb des Plankorridors verläuft. Hierzu wird ein Verfahrenskonzept des Magistrats bis Ende 2015 erwartet. Eine analoge Regelung für die städtischen Gesellschaften werden wir sicherstellen.“

Das Dezernat I legt nunmehr die Grundlinien des Verfahrens anhand der nachfolgend beschriebenen Regelungen vor.

B Lösung

Die o.g. Maßgabe aus der Koalitionsvereinbarung gliedert sich in drei Teilsegmente:

- a) Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden,
- b) Besetzung der übrigen frei werdenden Stellen / plangemäßer Verlauf der Personalausgaben,
- c) Analoge Regelung für die städtischen Gesellschaften.

Im Einzelnen werden dem Magistrat folgende Lösungen vorgeschlagen:

a) Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden

Altersbedingtes Ausscheiden umfasst neben dem Erreichen der Regel-Altersgrenze (Tarifbeschäftigte) bzw. der gesetzlichen Altersgrenze (Beamtinnen und Beamte) auch das vorzeitige Ausscheiden, sofern es im Kern altersbedingt ist (z.B. Rente mit 63) sowie den Übergang in die Freistellungsphase der Altersteilzeit, auch wenn damit noch keine Beendigung des individuellen Arbeitsverhältnisses einhergeht.

In diesen Fällen soll das betroffene Dezernat die Erforderlichkeit der Wiederbesetzung der Stelle bzw. eines Stellenanteils im Einzelfall begründen. Zu diesem Zweck sind auf einem noch kurzfristig vom Dezernat I zu entwickelnden allgemeingültigen Formblatt Angaben zur Stelle/Aufgabe und zur zukünftigen (Teil-)Verwendung der Stelle zu dokumentieren sowie die Begründung für eine (Teil-) Wiederbesetzung auszuführen. Die auf dieser Grundlage erstellten Stellungnahmen des Personalamts und der Magistratskanzlei (Organisationsmanagement) ergänzen den Vorgang und sollen dem Magistrat durch das betroffene Dezernat zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Hinweis: Von einer Befassung im zuständigen Fachausschuss wird wegen der geringeren Sitzungsdichte abgeraten).

Es obliegt in diesem Verfahren dem betroffenen Dezernat, zu welchem Zeitpunkt das Antragsverfahren initiiert wird, lediglich das konkrete Datum des Ausscheidens der/des Beschäftigten

muss offiziell feststehen.

b) Besetzung der übrigen frei werdenden Stellen / plangemäßer Verlauf der Personalausgaben
Grundsätzlich können die übrigen – nicht altersbedingt – frei werdenden Stellen wiederbesetzt werden, wenn der Plankorridor des Amtes eingehalten wird. Der Plankorridor stellt den veranschlagten Personalausgaberahmen, also das verabschiedete Personalkostenbudget dar. Die Bewirtschaftung der Personalausgaben wird aller Voraussicht nach mit der Maßgabe erfolgen, dass die im Doppelhaushalt 2016/17 zugestandenen Personalbudgets jeweils in den Jahren 2016 und 2017 um 1,5 % abgesenkt werden (Tarif- und Besoldungsreserve; vgl. Vorlage II/73/2015 Eckwerte-Entwurf 2016/17, beschlossen vom Magistrat am 04.11.2015), faktisch also lediglich 98,5 % der Budgets zur Verfügung stehen. Daher sind von allen Dezernaten/Ämtern frühzeitig Möglichkeiten zu prüfen, anhand derer eine Zielerreichung gewährleistet werden soll.

Für den Fall einer vom Dezernat für erforderlich gehaltenen (Teil-)Wiederbesetzung einer Stelle ist gegenüber dem Personalamt vor Beginn des bisher üblichen Verfahrens der Nachweis zu erbringen, dass eine Einhaltung des Plankorridors im o.g. Sinne aktuell bzw. auf Jahressicht gewährleistet ist. Das vorzulegende Maßnahmenpaket zur Erwirtschaftung der 1,5%igen Minderausgabe wird vom Personalamt – ggf. im Benehmen mit Magistratskanzlei (Organisation) und Stadtkämmerei – auf Plausibilität geprüft. Bei einem positiven Ergebnis, d.h. perspektivische Einhaltung des (auf 98,5 % reduzierten) Personalausgaberahmens, wird die Wiederbesetzung der betroffenen Stelle weiter betrieben. Bei einem negativen Ergebnis wird das Antragsverfahren über einen Magistratsbeschluss – wie unter a) – vom Fachdezernat zu initiieren sein.

Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Plankorridors obliegt durchgängig den dezentralen Bereichen, da sie die Personalausgaben bewirtschaften.

Damit auch der jeweils zuständige Fachausschuss über die Thematik laufend unterrichtet ist, wird ergänzend vorgeschlagen, dass ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt „Wiederbesetzung frei gewordener Stellen“ aufgenommen wird. Im Wege einer zeitnahen Vorlage sind dem Ausschuss schriftlich die in den zurückliegenden Monaten erfolgten Stellen-Wiederbesetzungen zur Kenntnis zu geben, ergänzt um eine Aussage zur Einhaltung des Plankorridors.

c) Analoge Regelung für die städtischen Gesellschaften

Aufgrund der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung (Vorlage II/77/2015), der die Gesellschaften/Betriebe voraussichtlich bis Mitte 2016 in ihren Bewirtschaftungsaktivitäten begrenzt, wird derzeit kein ergänzender Regelungsbedarf gesehen. Eine analoge Anwendung der o.g. Verfahren wird aufgrund der erheblich voneinander abweichenden Arbeitsabläufe zwischen Verwaltung und Gesellschaften und im Hinblick auf andere handelnde Organe für problematisch erachtet. Inwieweit tatsächlich analoge bzw. gesonderte Regelungen für die Gesellschaften/Betriebe getroffen werden können, sollte daher intensiv geprüft werden.

Ausgenommen werden von den Regelungen zu a) und b) sollten die Bereiche Lehrkräfte und Polizei, für die besondere Bewirtschaftungsmaßstäbe (des Landes) gelten, der Eigenbetrieb EBB und der Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus (beide ohne städtischen Zuschuss vollständig refinanziert) sowie Stellen, die zu 100 % refinanziert sind und sich die Kostenerstattung stellenmäßig zweifelsfrei zuordnen lässt.

Dem Magistrat wird empfohlen, entsprechend zu beschließen.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Das Konzept soll die Bewirtschaftung der Personalausgaben innerhalb eines global um 1,5 % verminderten Rahmens sowie einen Personalabbau sicherstellen. Konkrete Reduzierungen von Stellen bzw. Personalausgaben sind derzeit nicht quantifizierbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Im Vorwege haben Erörterungen auf der Arbeitsebene der Dezernate I und II stattgefunden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt mit Wirkung zum 01.01.2016:

1. Aus Altersgründen frei werdende Stellen werden nur auf Einzelbeschluss des Magistrats wieder besetzt. Der Magistrat entscheidet auf Vorlage des jeweils zuständigen Dezernats.
2. Alle übrigen frei werdenden Stellen können nur dann wiederbesetzt werden, wenn das Personalbudget des betroffenen Amtes innerhalb des Plankorridors verläuft.
3. Der jeweils zuständige Fachausschuss ist nachträglich über die Wiederbesetzung von Stellen in seinem Zuständigkeitsbereich sowie über die (Nicht-) Einhaltung des Plankorridors regelmäßig zu informieren.
4. Im Übrigen gilt das in der Vorlage beschriebene Verfahren.
5. Ausgenommen von diesen Regelungen werden die Bereiche Lehrkräfte inklusive des Betreuungspersonals an den Schulen, Polizei, Feuerwehr und Kitas und notwendige Wiederbesetzungen von Stellen im Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus sowie Stellen, die zu 100 % refinanziert sind und bei denen sich die Kostenerstattung stellenmäßig zweifelsfrei zuordnen lässt.
6. Die Dezernate I und II werden bis zum 31.03.2016 um Prüfung gebeten, inwieweit analoge bzw. gesonderte Regelungen für die Gesellschaften/Betriebe getroffen werden können.

Grantz
Oberbürgermeister